

**Bekanntmachung der Gemeinde Karlsburg zum Beschluss Nr. 044/2018 der Gemeindevertretung Karlsburg über den Entwurf und die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg**

Die Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg für die Ortsteile Karlsburg, Moeckow, Steinfurth und Zarnekow ist am 30.12.1994 in Kraft getreten.

Die mit der Erstellung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a BauGB-Maßnahmengesetz ausgewiesenen Abrundungsflächen eröffneten Bebauungsmöglichkeiten ausschließlich für Wohnbebauung.

Die Gemeinde Karlsburg beabsichtigt, im Bereich einer der Abrundungsflächen ein neues Feuerwehrgebäude zu errichten.

Weiterhin sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, dass auf diesen einbezogenen Flächen nicht mehr nur eine Wohnbebauung zulässig ist. Die bauliche Nutzung wird an den angrenzenden Bereich angepasst.

Die geplante Feuerwache sowie die Erweiterung der baulichen Nutzung widersprechen derzeit den getroffenen Festlegungen der Innenbereichssatzung im Bereich der Abrundungsflächen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung einer 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg vorzunehmen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg am 29.10.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg gefasst.

Aus dem beigegeführten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich. Es umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Karlsburg
Gemarkung	Karlsburg
Flur	2
Flurstücke	208/6, 209/3 und 211/12 sowie teilweise die Flurstücke 207/1, 207/2, 208/5, 209/6, 209/8, 210/2, 210/4, 211/9, 211/11, 211/13 und 212/9.

Das Gebiet der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg beträgt ca. 19.840 m<sup>2</sup>.

Mit der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Standortfeuerwache,

- die Schaffung der Zulässigkeit für eine Bebauung, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist und
- die Durchsetzung der städtebaulichen Ordnung und die Schaffung von Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung in der Ortschaft.

Zur Umsetzung der genannten Planungsziele ist die 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg erforderlich.

Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB ermöglicht und erfordert.

Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung M-V einzuhalten.

## 1.

Der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 19.11.2018 gebilligt.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich. Durch die 1. Änderung der Innenbereichssatzung können keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen mit der Begründung genommen werden.

## 2.

Der Entwurf 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg vom 19.11.2018 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg liegt in der Zeit

**vom 17.01.2019 bis zum 19.02.2018**

in den Räumen des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27, Zimmer 7 während folgender Zeiten

Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg unberücksichtigt bleiben.

3.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

4.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Karlsburg, den 18.12.2018

  
Warkus  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 09.01.2018.

  
Warkus  
Bürgermeister



# 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg

